

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter
Dortmund, Stadt



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Region: Jobcenter Dortmund, Stadt

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2014

Erstellungsdatum: 30.10.2015

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service West
Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf

E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de

Hotline: 0211/4306-331

Fax: 0211/4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Dortmund, Stadt, Jahreszahlen 2014, Nürnberg, Oktober 2015

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



Inhaltsverzeichnis

Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Dortmund, Stadt
Jahreszahlen 2014

- Tabelle 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3a Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3b Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3c Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- Tabelle 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
- Tabelle 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
- Tabelle 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9c Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung
Zugewiesene Mittel und Ausgaben

JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll		Ist (Ausgaben) ⁴⁾	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ²⁾	53.729		83,6	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ³⁾	46.266		97,1	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ¹⁾		44.921		100,0
davon:				
A Aktivierung und berufliche Eingliederung		8.880		19,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		2.434		5,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		6.164		13,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger		6.079		13,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		792		1,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		85		0,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		18		0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		18		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		-0		- 0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		257		0,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		7		0,0
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
B Berufswahl und Berufsausbildung		2.859		6,4
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		120		0,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung		2.365		5,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		208		0,5
Einstiegsqualifizierung		166		0,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		-		0,0
C Berufliche Weiterbildung		8.155		18,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		7.919		17,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		236		0,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		11.012		24,5
Eingliederungszuschuss		4.343		9,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		3.178		7,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		1.063		2,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2.315	2.310	99,8	5,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		29		0,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		89		0,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen		1.035		2,3
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		1.035		2,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen		12.180		27,1
Arbeitsgelegenheiten		5.616		12,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		5.611		12,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		4		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen		6.564		14,6
G Freie Förderung		762		1,7
Freie Förderung SGB II		762		1,7
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁵⁾	10.017	7.326	73,1	16,3
H Sonstige Förderung		39		0,1
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		24		0,1
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		15		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages. Das dargestellte Soll in Höhe von 2.673.045 Tsd. Euro enthält die Mittel gemäß EinglMV 2014 sowie die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 120.524 Tsd. Euro. Es ist um die im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommenen Mittel (37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 370 Tsd. Euro und um die Rückgabe von Mitteln für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 3.725 Tsd. Euro reduziert.

3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von 61 Tsd. Euro. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung
Durchschnittliche Ausgaben je Förderung ¹⁾

JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ²⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ³⁾	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	167	-7	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	551	-84	1,7	+0,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger	673	-183	2,1	+0,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	1.411	-156	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40	-0	0,4	+0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	133	-1	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	x	1,2	-0,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1.694	-214	2,1	+0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	253	+64	8,4	-1,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.027	-3	16,4	-1,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	510	+128	16,5	-3,5
Einstiegsqualifizierung	333	+5	5,8	-1,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	965	+52	7,3	+0,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	983	x	9,5	+0,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	749	+29	6,0	-0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.104	+127	17,1	+1,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	296	-31	5,1	+3,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.422	-49	42,6	+15,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	261	-3	8,6	+0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.107	-201	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.835	x	9,6	-0,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	283	-10	4,5	+0,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	282	-5	4,5	+0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.164	-13	11,7	+7,3
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II	2.492	+826	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung. Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.
- Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	56.083	46.131	X	3.333	10.761	262	39.134
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.010	19.330	8.530	1.375	3.980	140	13.648
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	14.524	10.445	5.054	703	2.684	83	6.622
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	11.191	8.677	3.417	537	1.259	56	6.898
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	9.036	7.122	2.785	497	931	44	5.760
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	563	415	150	10	48	3	332
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.155	1.555	632	40	328	12	1.138
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	223	139	32	69	7	-	91
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	134	74	17	35	3	-	47
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	89	65	15	34	4	-	44
Probebeschäftigung behinderter Menschen	72	69	27	66	30	*	37
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	293	291	23	5	-	*	291
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	33	-	-	-	*	33
Außerbetriebliche Berufsausbildung	159	159	19	*	-	-	159
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	11	11	-	4	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	88	88	4	-	-	-	88
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.212	892	427	22	77	12	681
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.193	882	422	20	77	12	678
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19	10	5	*	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.047	1.571	676	165	358	13	1.091
Eingliederungszuschuss	1.123	829	354	4	207	6	586
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	153	153	30	149	64	*	79
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	680	530	287	11	69	5	377
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	11	6	3	-	*	-	5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	80	53	*	*	16	*	44
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	76	53	19	24	-	-	37
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	76	53	19	24	-	-	37
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.167	4.516	1.531	346	1.718	31	3.537
Arbeitsgelegenheiten	4.829	4.216	1.404	335	1.584	29	3.342
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.829	4.216	1.404	335	1.584	29	3.342
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	338	300	127	11	134	*	195
G Freie Förderung	306	250	51	7	45	*	233
Freie Förderung SGB II ²⁾	306	250	51	7	45	*	233
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35.111	26.903	11.257	1.944	6.178	198	19.518

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile ¹⁾

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		Insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	82,3	X	5,9	19,2	0,5	69,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	74,3	32,8	5,3	15,3	0,5	52,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	71,9	34,8	4,8	18,5	0,6	45,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	77,5	30,5	4,8	11,3	0,5	61,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	78,8	30,8	5,5	10,3	0,5	63,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	73,7	26,6	1,8	8,5	0,5	59,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	72,2	29,3	1,9	15,2	0,6	52,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	100	62,3	14,3	30,9	3,1	0,0	40,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	55,2	12,7	26,1	2,2	0,0	35,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	73,0	16,9	38,2	4,5	0,0	49,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	95,8	37,5	91,7	41,7	1,4	51,4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	99,3	7,8	1,7	0,0	0,3	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	94,3	0,0	0,0	0,0	2,9	94,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	11,9	0,6	0,0	0,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	0,0	36,4	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	4,5	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	73,6	35,2	1,8	6,4	1,0	56,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	73,9	35,4	1,7	6,5	1,0	56,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	52,6	26,3	10,5	0,0	0,0	15,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	76,7	33,0	8,1	17,5	0,6	53,3
Eingliederungszuschuss	100	73,8	31,5	0,4	18,4	0,5	52,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	19,6	97,4	41,8	0,7	51,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	77,9	42,2	1,6	10,1	0,7	55,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	54,5	27,3	0,0	18,2	0,0	45,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	100	66,3	2,5	1,3	20,0	1,3	55,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	100	69,7	25,0	31,6	0,0	0,0	48,7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	69,7	25,0	31,6	0,0	0,0	48,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	87,4	29,6	6,7	33,2	0,6	68,5
Arbeitsgelegenheiten	100	87,3	29,1	6,9	32,8	0,6	69,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	87,3	29,1	6,9	32,8	0,6	69,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	88,8	37,6	3,3	39,6	0,6	57,7
G Freie Förderung	100	81,7	16,7	2,3	14,7	0,3	76,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	81,7	16,7	2,3	14,7	0,3	76,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	100	76,6	32,1	5,5	17,6	0,6	55,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	30.969	27.777	16.527	2.274	8.314	199	21.754
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	807	710	277	105	90	3	576
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	785	689	271	91	85	3	563
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	707	632	249	89	75	2	519
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78	58	22	1	10	0	45
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	9	9	2	3	0	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	13	12	5	11	5	0	6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	307	306	17	9	-	1	306
Ausbildungsbegleitende Hilfen	40	39	-	-	-	1	39
Außerbetriebliche Berufsausbildung	192	192	14	0	-	-	192
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	34	34	-	8	-	-	34
Einstiegsqualifizierung	42	42	2	-	-	-	42
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	703	526	233	12	26	9	418
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	683	514	225	10	26	9	414
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20	12	9	2	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.193	986	388	268	372	6	593
Eingliederungszuschuss	483	371	163	1	138	3	250
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	240	238	48	234	112	1	106
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	299	235	127	6	28	2	174
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	135	119	47	26	86	-	45
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	7	3	-	1	-	6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	26	16	1	1	6	0	13
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	47	32	8	13	-	-	25
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	47	32	8	13	-	-	25
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.126	1.842	636	141	793	10	1.396
Arbeitsgelegenheiten	1.656	1.441	459	131	611	7	1.111
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.655	1.441	459	131	611	7	1.111
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	0	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	470	400	176	11	182	2	285
G Freie Förderung	101	94	29	1	13	2	88
Freie Förderung SGB II ²⁾	101	94	29	1	13	2	88
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.283	4.496	1.587	549	1.293	29	3.401

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile ¹⁾

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾				
		insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	89,7	53,4	7,3	26,8	0,6	70,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	88,0	34,4	13,1	11,2	0,3	71,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	87,8	34,5	11,6	10,8	0,3	71,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	89,4	35,2	12,7	10,6	0,3	73,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	74,2	28,3	1,7	12,5	0,4	57,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	92,9	20,5	33,9	4,5	-	70,5
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	93,4	37,5	90,1	38,2	2,0	50,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	99,5	5,4	2,8	-	0,2	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	97,7	-	-	-	1,3	97,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,7	7,5	0,2	-	-	99,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	24,1	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	5,6	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	74,9	33,2	1,6	3,7	1,2	59,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	75,3	32,9	1,5	3,8	1,3	60,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	61,3	42,5	8,3	-	-	20,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	82,7	32,6	22,5	31,2	0,5	49,7
Eingliederungszuschuss	100	76,8	33,7	0,2	28,5	0,5	51,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	99,3	19,9	97,5	46,8	0,5	44,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	78,7	42,4	1,9	9,5	0,8	58,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	87,9	34,8	19,3	63,6	-	33,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	77,3	32,7	-	12,7	-	61,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	100	60,5	2,9	3,8	23,2	1,6	48,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	100	68,8	16,5	28,5	-	-	53,2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	68,8	16,5	28,5	-	-	53,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	86,7	29,9	6,7	37,3	0,5	65,7
Arbeitsgelegenheiten	100	87,1	27,7	7,9	36,9	0,4	67,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	87,1	27,8	7,9	36,9	0,4	67,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	85,2	37,5	2,3	38,7	0,5	60,6
G Freie Förderung	100	92,5	28,5	1,0	12,5	1,5	87,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	92,5	28,5	1,0	12,5	1,5	87,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	100	85,1	30,0	10,4	24,5	0,6	64,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsunfähig" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.265	2.607	3.946	1.136
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.398	242	1.529	104
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.518	X	720	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.844	236	794	101
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.559	225	661	96
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	103	X	28	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	285	11	133	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	X	15	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	30	6	14	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	263	280	117	129
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	32	11	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	148	175	65	85
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	34	*	13
Einstiegsqualifizierung	84	40	40	16
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	44	26	28	15
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	42	25	26	14
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	2	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	179	62	63	22
Eingliederungszuschuss	142	43	51	16
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	7	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	36	12	12	5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	0	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	3	5	3
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	3	5	3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	184	46	66	22
Arbeitsgelegenheiten	184	46	66	22
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	184	46	66	22
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	49	6	27	6
Freie Förderung SGB II ²⁾	49	6	27	6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.122	665	1.835	300

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	16,5	8,4	16,6	7,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	13,1	30,0	14,9	29,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10,5	X	12,7	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	16,5	30,1	17,8	29,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	17,3	31,9	18,0	30,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	18,3	X	16,7	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,2	13,8	17,2	15,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	16,1	X	12,8	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4,5	X	1,4	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33,7	67,0	31,1	75,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0,0	-	0,0	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	89,8	91,3	86,0	86,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60,0	79,6	52,4	68,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93,1	91,2	91,5	87,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	90,9	99,3	50,0	98,1
Einstiegsqualifizierung	95,5	96,2	95,2	95,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	3,6	3,8	5,7	4,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	3,5	3,6	5,4	4,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10,5	8,3	50,0	7,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8,7	5,2	6,9	4,2
Eingliederungszuschuss	12,6	8,8	12,4	8,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	2,8	0,0	1,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5,3	4,2	2,8	2,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	1,3	0,6	0,0	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	6,6	5,5	16,7	13,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6,6	5,5	16,7	13,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3,6	2,1	4,0	3,2
Arbeitsgelegenheiten	3,8	2,8	4,2	4,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3,8	2,8	4,2	4,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	-	0,0	-
G Freie Förderung	16,0	5,6	13,9	5,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	16,0	5,6	13,9	5,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11,7	12,6	13,4	14,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾								
			insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾			
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	23.823	42,5	19.553								
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.288	39,6	7.473	3.435	523	1.614	130	5.119			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5.683	39,1	3.995	1.999	275	1.103	75	2.405			
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4.454	39,8	3.380	1.419	179	493	54	2.654			
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	3.679	40,7	2.851	1.201	168	383	42	2.280			
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	168	29,8	127	46	3	22	3	105			
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	775	36,0	529	218	11	110	12	374			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	117	52,5	65	5	38	*	-	41			
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	72	53,7	36	*	17	-	-	24			
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	45	50,6	29	3	21	*	-	17			
Probebeschäftigung behinderter Menschen	34	47,2	33	12	31	16	*	19			
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-			
B Berufswahl und Berufsausbildung	136	46,4	135	9	*	-	*	135			
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	60,0	20	-	-	-	*	20			
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71	44,7	71	7	-	-	-	71			
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	18,2	*	-	*	-	-	*			
Einstiegsqualifizierung	42	47,7	42	*	-	-	-	42			
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-			
C Berufliche Weiterbildung	488	40,3	351	157	5	29	12	271			
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	484	40,6	348	154	5	29	12	271			
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	21,1	3	3	-	-	-	-			
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-			
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	919	44,9	699	326	55	148	12	463			
Eingliederungszuschuss	411	36,6	307	143	3	72	6	210			
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	31,4	48	5	47	22	*	22			
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	426	62,6	323	176	5	46	4	215			
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-			
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	45,5	3	*	-	-	-	3			
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	29	36,3	18	*	-	8	*	13			
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	30	39,5	20	7	8	-	-	14			
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	39,5	20	7	8	-	-	14			
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.669	32,3	1.443	527	109	475	31	1.132			
Arbeitsgelegenheiten	1.588	32,9	1.370	495	107	445	29	1.087			
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.588	32,9	1.370	495	107	445	29	1.087			
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-			
Förderung von Arbeitsverhältnissen	81	24,0	73	32	*	30	*	45			
G Freie Förderung	194	63,4	161	45	5	26	*	152			
Freie Förderung SGB II ²⁾	194	63,4	161	45	5	26	*	152			
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.724	39,1	10.282	4.506	706	2.292	187	7.286			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB II.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14.349	46,3	12.955	7.998	884	3.716	190	10.395
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	351	43,5	306	122	40	39	3	250
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	341	43,5	297	120	33	36	3	245
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	311	44,1	276	112	33	33	2	229
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	30	38,3	21	8	0	3	0	16
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4	42,9	4	0	2	0	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	45,4	5	2	5	3	0	3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	150	48,7	149	6	4	-	1	149
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	54,7	21	-	-	-	1	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97	50,7	97	6	-	-	-	97
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	13	39,1	13	-	4	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	17	41,4	17	0	-	-	-	17
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	307	43,6	230	98	3	12	9	183
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	297	43,5	224	93	2	12	9	182
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9	47,1	6	5	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	522	43,7	425	178	100	153	6	261
Eingliederungszuschuss	180	37,1	140	68	1	51	3	96
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89	37,1	89	14	86	48	1	38
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	190	63,4	145	77	3	18	2	103
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	49	36,4	43	17	10	34	-	17
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	38,2	3	1	-	-	-	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	41,1	6	0	-	3	0	4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	20	42,2	13	5	5	-	-	10
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20	42,2	13	5	5	-	-	10
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	684	32,2	583	216	40	220	10	441
Arbeitsgelegenheiten	560	33,8	476	163	38	169	7	369
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	560	33,8	476	163	38	169	7	369
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	0	49,7	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	124	26,4	107	53	2	50	2	72
G Freie Förderung	96	94,8	89	27	-	13	2	85
Freie Förderung SGB II ²⁾	96	94,8	89	27	-	13	2	85
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.128	40,3	1.794	652	192	436	29	1.379

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	10,5	10,6	10,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		46,3	53,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		46,9	53,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) ¹⁾		40,3	59,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-6,6	+6,6

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) ¹⁾		39,8	60,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-7,1	+7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	10,7	10,7	10,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		46,0	54,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		46,1	53,9

realisierter Förderanteil ¹⁾		37,7	62,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-8,4	+8,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") ¹⁾		37,1	62,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,0	+9,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	59.134	49.842	20.327	3.629	11.910	278	40.400
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	02	12.926	9.884	3.940	509	2.100	57	7.721
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	12.325	9.390	3.726	494	2.018	55	7.332
Wiederbeschäftigungsquote ⁵⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	20,8	18,8	18,3	13,6	16,9	19,8	18,1
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	7.745	5.511	1.796	235	884	30	4.422
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,1	11,1	8,8	6,5	7,4	10,8	10,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	521	425	202	12	78	*	326
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,9	0,9	1,0	0,3	0,7	0,4	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	513	422	201	12	77	*	324
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,8	1,0	0,3	0,6	0,4	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefordert) durch Vermittlung	11	4.672	3.859	1.838	260	1.102	25	2.902
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	37,9	41,1	49,3	52,6	54,6	45,5	39,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefordert) durch Vermittlung	13	1.257	846	318	41	136	5	633
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	16,2	15,4	17,7	17,4	15,4	16,7	14,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	24.875	20.939	8.826	1.542	5.400	258	16.925
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	02	4.232	3.099	1.405	164	705	53	2.280
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.046	2.951	1.348	159	683	51	2.170
Wiederbeschäftigungsquote ⁵⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,3	14,1	15,3	10,3	12,6	19,8	12,8
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	2.522	1.671	642	87	348	27	1.243
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	10,1	8,0	7,3	5,6	6,4	10,5	7,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	151	117	50	3	19	*	84
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,6	0,6	0,2	0,4	0,4	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	149	116	50	3	19	*	83
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,6	0,6	0,2	0,4	0,4	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefordert) durch Vermittlung	11	1.512	1.242	657	81	346	24	890
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	37,4	42,1	48,7	50,9	50,7	47,1	41,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefordert) durch Vermittlung	13	402	263	115	17	66	5	167
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	15,9	15,7	17,9	19,5	19,0	18,5	13,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

²⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

³⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 SGB III) und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁴⁾ Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

⁵⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtanfang an Arbeitslosen.

⁶⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.477	20.115	8.834	1.596	4.298	128	14.113
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	16.356	11.586	5.569	765	2.884	79	7.426
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	10.810	8.322	3.230	703	1.389	49	6.559
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	8.479	6.630	2.528	639	1.078	40	5.294
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	522	381	151	4	42	*	304
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.331	1.692	702	64	311	9	1.265
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	250	148	22	73	5	-	101
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	140	77	13	42	3	-	46
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	110	71	9	31	*	-	55
Probebeschäftigung behinderter Menschen	61	59	13	55	20	-	27
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	284	276	14	5	-	-	273
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	41	*	*	-	-	40
Außerbetriebliche Berufsausbildung	131	129	12	-	-	-	129
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	13	-	4	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	94	93	*	-	-	-	93
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.195	882	307	40	67	14	689
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.159	869	299	36	67	14	681
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	36	13	8	4	-	-	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.030	1.576	673	139	397	20	1.110
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	1.898	1.470	661	134	361	19	1.025
Eingliederungszuschuss	1.345	1.004	471	10	261	14	706
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	108	108	20	104	36	*	53
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	381	298	151	11	25	4	231
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	64	60	19	9	39	-	35
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	13	11	5	*	*	-	6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	119	95	7	4	35	*	79
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	55	37	8	15	-	-	27
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	55	37	8	15	-	*	27
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.230	2.780	908	220	851	21	2.245
Arbeitsgelegenheiten	3.117	2.679	866	213	811	21	2.168
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.115	2.679	866	213	811	21	2.168
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	101	42	7	40	-	77
G Freie Förderung	148	134	51	3	23	-	129
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	148	134	51	3	23	-	129
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34.419	25.800	10.795	2.018	5.636	184	18.586
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	34.287	25.694	10.783	2.013	5.600	183	18.501
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	17.269	13.650	5.050	1.202	2.671	102	10.725

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,9	27,8	20,2	23,1	22,2	17,2	29,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	33,6	28,6	18,9	23,5	19,7	13,9	31,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	28,8	26,2	22,3	16,4	26,6	22,4	26,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	24,4	22,2	17,8	12,8	21,1	17,5	22,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	65,9	66,7	68,2	X	59,5	X	66,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	44,5	41,7	38,5	51,6	45,7	X	41,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	41,2	43,2	22,7	49,3	X	X	43,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	46,4	49,4	X	47,6	X	X	52,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	34,5	36,6	X	51,6	X	X	36,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	67,2	67,8	X	67,3	75,0	X	77,8
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	51,4	50,4	X	X	X	X	50,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	68,9	68,3	X	X	X	X	67,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36,6	35,7	X	X	X	X	35,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	64,9	64,5	X	X	X	X	64,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	36,8	35,0	29,3	27,5	35,8	X	34,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37,4	35,3	30,1	25,0	35,8	X	35,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19,4	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,1	60,5	67,2	43,2	52,1	75,0	61,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	66,2	64,7	68,2	44,8	57,1	X	66,1
Eingliederungszuschuss	69,6	68,6	70,9	X	65,9	X	68,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42,6	42,6	45,0	42,3	30,6	X	43,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	70,6	70,5	70,2	X	76,0	X	72,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9,4	10,0	X	X	10,3	X	11,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	1,7	1,1	X	X	2,9	X	0,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	23,6	10,8	X	X	X	X	14,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	23,6	10,8	X	X	X	X	14,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,7	8,5	6,9	10,5	8,3	19,0	8,4
Arbeitsgelegenheiten	9,7	8,5	6,9	9,9	8,1	19,0	8,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,6	8,5	6,9	9,9	8,1	19,0	8,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8,8	8,9	7,1	X	12,5	X	9,1
G Freie Förderung	13,5	11,9	11,8	X	8,7	X	12,4
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	13,5	11,9	11,8	X	8,7	X	12,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	31,8	28,1	22,3	23,0	22,3	23,4	29,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	31,9	28,2	22,3	23,1	22,4	23,5	29,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	29,1	26,7	24,7	21,9	24,8	29,4	26,2

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.501	7.498	3.461	582	1.676	122	5.089
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	6.316	4.374	2.210	305	1.174	74	2.666
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	4.060	3.044	1.239	226	493	48	2.380
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	3.240	2.465	997	209	378	39	1.957
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	176	126	44	*	21	*	103
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	820	579	242	17	115	9	423
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	98	54	8	27	-	-	31
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	56	26	4	13	-	-	14
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	42	28	4	14	-	-	17
Probebeschäftigung behinderter Menschen	27	26	4	24	9	-	12
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	122	118	4	*	-	-	117
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	19	-	-	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	55	54	4	-	-	-	54
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	40	40	-	-	-	-	40
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	469	351	118	16	32	14	267
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	457	345	114	14	32	14	264
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	6	4	*	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	814	617	288	40	144	20	426
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	778	588	284	40	134	19	407
Eingliederungszuschuss	512	374	189	*	98	14	259
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	34	5	32	13	*	14
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	223	172	88	5	16	4	132
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9	8	*	*	7	-	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	6	6	3	-	*	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	30	23	*	-	9	*	16
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	26	17	3	6	-	*	15
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	17	3	6	-	*	15
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.066	887	288	59	227	21	716
Arbeitsgelegenheiten	1.043	866	278	58	217	21	699
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.042	866	278	58	217	21	699
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	21	10	*	10	-	17
G Freie Förderung	122	109	44	3	20	-	105
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	122	109	44	3	20	-	105
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.120	9.597	4.206	708	2.099	178	6.735
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	13.084	9.568	4.202	708	2.089	177	6.716
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	6.536	5.042	1.944	389	894	101	3.933

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,5	25,9	17,9	26,5	20,5	16,4	27,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	32,2	26,8	17,1	26,2	18,3	13,5	30,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	26,9	23,8	19,2	15,5	24,7	20,8	23,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	23,2	20,2	15,0	14,4	19,8	15,4	20,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	66,5	68,3	70,5	X	66,7	X	68,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	41,8	39,2	36,4	X	40,9	X	38,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	54,1	55,6	X	85,2	X	X	48,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	62,5	69,2	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	42,9	42,9	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	66,7	69,2	X	66,7	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	44,3	43,2	X	X	X	X	43,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63,6	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32,7	31,5	X	X	X	X	31,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	55,0	55,0	X	X	X	X	55,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	38,0	33,0	28,0	X	37,5	X	33,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	38,3	33,3	28,9	X	37,5	X	34,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68,6	67,7	75,3	47,5	61,1	75,0	68,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	71,7	71,1	76,4	47,5	65,7	X	71,3
Eingliederungszuschuss	72,9	72,2	76,7	X	71,4	X	70,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41,2	41,2	X	40,6	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	75,3	76,2	78,4	X	X	X	77,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	0,0	0,0	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	38,5	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	38,5	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8,8	7,1	5,9	18,6	8,4	19,0	6,4
Arbeitsgelegenheiten	8,8	7,0	5,8	19,0	7,8	19,0	6,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,7	7,0	5,8	19,0	7,8	19,0	6,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8,7	9,5	X	X	X	X	X
G Freie Förderung	13,1	11,9	11,4	X	10,0	X	12,4
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	13,1	11,9	11,4	X	10,0	X	12,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	31,3	27,2	21,2	26,7	22,2	23,0	28,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	31,4	27,3	21,3	26,7	22,3	23,2	28,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	29,4	26,4	24,9	24,7	26,4	28,7	25,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.976	12.617	5.373	1.014	2.622	6	9.024
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	10.040	7.212	3.359	460	1.710	5	4.760
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	6.750	5.278	1.991	477	896	*	4.179
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	5.239	4.165	1.531	430	700	*	3.337
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	346	255	107	3	21	-	201
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.511	1.113	460	47	196	-	842
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	152	94	14	46	5	-	70
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	84	51	9	29	3	-	32
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	68	43	5	17	*	-	38
Probebeschäftigung behinderter Menschen	34	33	9	31	11	-	15
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	162	158	10	3	-	-	156
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	22	*	*	-	-	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	75	8	-	-	-	75
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	8	-	*	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	54	53	*	-	-	-	53
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	726	531	189	24	35	-	422
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	702	524	185	22	35	-	417
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	7	4	*	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.215	959	385	99	253	-	684
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	1.119	882	377	94	227	-	618
Eingliederungszuschuss	832	630	282	8	163	-	447
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74	74	15	72	23	-	39
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	126	63	6	9	-	99
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	55	52	17	8	32	-	33
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	7	5	*	*	-	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	89	72	6	4	26	-	63
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	29	20	5	9	-	-	12
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	20	5	9	-	-	12
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.164	1.893	620	161	624	-	1.529
Arbeitsgelegenheiten	2.074	1.813	588	155	594	-	1.469
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.073	1.813	588	155	594	-	1.469
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	90	80	32	6	30	-	60
G Freie Förderung	26	25	7	-	3	-	24
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	26	25	7	-	3	-	24
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	21.298	16.203	6.589	1.310	3.537	6	11.851
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	21.202	16.126	6.581	1.305	3.511	6	11.785
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	10.732	8.608	3.106	813	1.777	*	6.792

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32,7	28,9	21,8	21,1	23,2	X	30,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	34,5	29,6	20,1	21,7	20,7	X	32,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	29,9	27,6	24,2	16,8	27,6	X	27,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	25,2	23,4	19,6	12,1	21,7	X	23,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	65,6	65,9	67,3	X	52,4	X	65,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,0	43,0	39,6	59,6	48,5	X	42,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	32,9	36,2	X	28,3	X	X	41,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	35,7	39,2	X	24,1	X	X	50,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	29,4	32,6	X	X	X	X	34,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	67,6	66,7	X	67,7	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	56,8	55,7	X	X	X	X	55,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,9	72,7	X	X	X	X	71,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39,5	38,7	X	X	X	X	38,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	72,2	71,7	X	X	X	X	71,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	36,1	36,3	30,2	29,2	34,3	X	35,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	36,8	36,6	30,8	27,3	34,3	X	35,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	16,7	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57,9	55,9	61,0	41,4	47,0	X	56,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	62,5	60,4	62,1	43,6	52,0	X	62,8
Eingliederungszuschuss	67,7	66,5	67,0	X	62,6	X	67,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43,2	43,2	X	43,1	30,4	X	48,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	63,9	62,7	58,7	X	X	X	65,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5,5	5,8	X	X	6,3	X	9,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	2,2	1,4	X	X	3,8	X	0,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	10,3	5,0	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10,3	5,0	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,1	9,1	7,4	7,5	8,3	X	9,4
Arbeitsgelegenheiten	10,1	9,2	7,5	6,5	8,2	X	9,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,1	9,2	7,5	6,5	8,2	X	9,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8,9	8,8	6,3	X	10,0	X	8,3
G Freie Förderung	15,4	12,0	X	X	X	X	12,5
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	15,4	12,0	X	X	X	X	12,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,1	28,6	23,0	21,1	22,4	X	29,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	32,2	28,8	23,0	21,1	22,5	X	29,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	29,0	26,9	24,5	20,5	24,0	X	26,6

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.477	13.398	48,8	3.213	24,0	11,7	14.079	51,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	16.356	8.164	49,9	1.580	19,4	9,7	8.192	50,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	10.810	5.040	46,6	1.528	30,3	14,1	5.770	53,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	8.479	3.698	43,6	1.058	28,6	12,5	4.781	56,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	522	385	73,8	10	2,6	1,9	137	26,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.331	1.342	57,6	470	35,0	20,2	989	42,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	250	148	59,2	65	43,9	26,0	102	40,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	140	89	63,6	37	41,6	26,4	51	36,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	110	59	53,6	28	47,5	25,5	51	46,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	61	46	75,4	40	87,0	65,6	15	24,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	284	203	71,5	27	13,3	9,5	81	28,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	39	86,7	5	12,8	11,1	6	13,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	131	72	55,0	12	16,7	9,2	59	45,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	12	X	*	X	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	94	80	85,1	9	11,3	9,6	14	14,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	1.195	693	58,0	251	36,2	21,0	502	42,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.159	675	58,2	241	35,7	20,8	484	41,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	36	18	50,0	10	X	27,8	18	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.030	1.548	76,3	88	5,7	4,3	481	23,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	1.898	1.438	75,8	85	5,9	4,5	459	24,2
Eingliederungszuschuss	1.345	1.043	77,5	39	3,7	2,9	301	22,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	108	75	69,4	24	32,0	22,2	33	30,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	381	298	78,2	17	5,7	4,5	83	21,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	64	22	34,4	5	22,7	7,8	42	65,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	13	11	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	119	99	83,2	3	3,0	2,5	20	16,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	55	32	58,2	18	56,3	32,7	23	41,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	55	32	58,2	18	56,3	32,7	23	41,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.230	1.370	42,4	719	52,5	22,3	1.860	57,6
Arbeitsgelegenheiten	3.117	1.330	42,7	703	52,9	22,6	1.787	57,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.115	1.328	42,6	703	52,9	22,6	1.787	57,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	40	35,4	16	40,0	14,2	73	64,6
G Freie Förderung	148	72	48,6	18	25,0	12,2	76	51,4
Freie Förderung SGB II 2)	148	72	48,6	18	25,0	12,2	76	51,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34.419	17.316	50,3	4.334	25,0	12,6	17.102	49,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	34.287	17.206	50,2	4.331	25,2	12,6	17.080	49,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	17.269	8.568	49,6	2.704	31,6	15,7	8.700	50,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.477	8.753	31,9	6.943	25,3	4.645	16,9	3.242	69,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	16.356	5.499	33,6	4.624	28,3	2.665	16,3	1.960	73,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	10.810	3.110	28,8	2.260	20,9	1.930	17,9	1.252	64,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	8.479	2.072	24,4	1.598	18,8	1.626	19,2	1.042	64,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	522	344	65,9	335	64,2	41	7,9	40	97,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.331	1.038	44,5	662	28,4	304	13,0	210	69,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	250	103	41,2	57	22,8	45	18,0	26	57,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	140	65	46,4	43	30,7	24	17,1	9	37,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	110	38	34,5	14	12,7	21	19,1	17	81,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	61	41	67,2	*	3,3	5	8,2	4	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	284	146	51,4	126	44,4	57	20,1	50	87,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	31	68,9	26	57,8	8	17,8	8	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	131	48	36,6	40	30,5	24	18,3	20	83,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	14	6	X	5	X	6	X	6	X
Einstiegsqualifizierung	94	61	64,9	55	58,5	19	20,2	16	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	1.195	440	36,8	325	27,2	253	21,2	117	46,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.159	433	37,4	321	27,7	242	20,9	113	46,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	36	7	19,4	4	11,1	11	30,6	4	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.030	1.261	62,1	1.195	58,9	287	14,1	265	92,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	1.898	1.257	66,2	1.191	62,8	181	9,5	162	89,5
Eingliederungszuschuss	1.345	936	69,6	905	67,3	107	8,0	99	92,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	108	46	42,6	26	24,1	29	26,9	25	86,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	381	269	70,6	257	67,5	29	7,6	24	82,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	64	6	9,4	3	4,7	16	25,0	14	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	13	*	X	*	X	9	X	9	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	119	*	1,7	*	1,7	97	81,5	94	96,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	55	13	23,6	9	16,4	19	34,5	5	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	55	13	23,6	9	16,4	19	34,5	5	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.230	312	9,7	126	3,9	1.058	32,8	525	49,6
Arbeitsgelegenheiten	3.117	302	9,7	119	3,8	1.028	33,0	508	49,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.115	300	9,6	117	3,8	1.028	33,0	508	49,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	10	8,8	7	6,2	30	26,5	17	56,7
G Freie Förderung	148	20	13,5	17	11,5	52	35,1	37	71,2
Freie Förderung SGB II 2)	148	20	13,5	17	11,5	52	35,1	37	71,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34.419	10.945	31,8	8.741	25,4	6.371	18,5	4.241	66,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	34.287	10.941	31,9	8.737	25,5	6.265	18,3	4.138	66,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	17.269	5.033	29,1	3.735	21,6	3.535	20,5	2.129	60,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.501	5.057	48,2	1.306	25,8	12,4	5.444	51,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	6.316	3.143	49,8	654	20,8	10,4	3.173	50,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	4.060	1.833	45,1	615	33,6	15,1	2.227	54,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	3.240	1.369	42,3	423	30,9	13,1	1.871	57,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	176	129	73,3	3	2,3	1,7	47	26,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	820	464	56,6	192	41,4	23,4	356	43,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	98	62	63,3	21	33,9	21,4	36	36,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	56	39	69,6	12	30,8	21,4	17	30,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	42	23	54,8	9	39,1	21,4	19	45,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	27	19	70,4	16	X	59,3	8	29,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	122	83	68,0	9	10,8	7,4	39	32,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	18	81,8	*	X	9,1	4	18,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	55	28	50,9	4	14,3	7,3	27	49,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	4	X	-	X	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	40	33	82,5	3	9,1	7,5	7	17,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	469	284	60,6	95	33,5	20,3	185	39,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	457	278	60,8	93	33,5	20,4	179	39,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	6	X	*	X	X	6	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	814	658	80,8	45	6,8	5,5	156	19,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	778	624	80,2	44	7,1	5,7	154	19,8
Eingliederungszuschuss	512	413	80,7	22	5,3	4,3	99	19,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	25	73,5	7	28,0	20,6	9	26,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	223	182	81,6	14	7,7	6,3	41	18,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9	4	X	*	X	X	5	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	6	5	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	30	29	96,7	*	3,4	3,3	*	3,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	26	18	69,2	7	X	26,9	8	30,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	18	69,2	7	X	26,9	8	30,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.066	425	39,9	216	50,8	20,3	641	60,1
Arbeitsgelegenheiten	1.043	419	40,2	212	50,6	20,3	624	59,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.042	418	40,1	212	50,7	20,3	624	59,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	6	26,1	4	X	17,4	17	73,9
G Freie Förderung	122	63	51,6	15	23,8	12,3	59	48,4
Freie Förderung SGB II 2)	122	63	51,6	15	23,8	12,3	59	48,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.120	6.588	50,2	1.693	25,7	12,9	6.532	49,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	13.084	6.554	50,1	1.692	25,8	12,9	6.530	49,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	6.536	3.243	49,6	1.023	31,5	15,7	3.293	50,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.501	3.201	30,5	2.425	23,1	1.856	17,7	1.326	71,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	6.316	2.036	32,2	1.644	26,0	1.107	17,5	845	76,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	4.060	1.094	26,9	743	18,3	739	18,2	475	64,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	3.240	751	23,2	539	16,6	618	19,1	407	65,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	176	117	66,5	114	64,8	12	6,8	12	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	820	343	41,8	204	24,9	121	14,8	68	56,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	98	53	54,1	36	36,7	9	9,2	5	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	56	35	62,5	25	44,6	4	7,1	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	42	18	42,9	11	26,2	5	11,9	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	27	18	66,7	*	7,4	*	3,7	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	122	54	44,3	49	40,2	29	23,8	25	86,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	14	63,6	12	54,5	4	18,2	4	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	55	18	32,7	16	29,1	10	18,2	8	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	-	X	-	X	4	X	4	X
Einstiegsqualifizierung	40	22	55,0	21	52,5	11	27,5	9	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	469	178	38,0	127	27,1	106	22,6	62	58,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	457	175	38,3	125	27,4	103	22,5	60	58,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	3	X	*	X	3	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	814	558	68,6	528	64,9	100	12,3	85	85,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	778	558	71,7	528	67,9	66	8,5	52	78,8
Eingliederungszuschuss	512	373	72,9	358	69,9	40	7,8	33	82,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	14	41,2	9	26,5	11	32,4	9	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	223	168	75,3	159	71,3	14	6,3	9	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9	3	X	*	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	6	-	X	-	X	5	X	5	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	30	-	0,0	-	0,0	29	96,7	28	96,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	26	10	38,5	7	26,9	8	30,8	4	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	10	38,5	7	26,9	8	30,8	4	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.066	94	8,8	41	3,8	331	31,1	168	50,8
Arbeitsgelegenheiten	1.043	92	8,8	39	3,7	327	31,4	168	51,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.042	91	8,7	38	3,6	327	31,4	168	51,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	*	8,7	*	8,7	4	17,4	-	X
G Freie Förderung	122	16	13,1	13	10,7	47	38,5	35	74,5
Freie Förderung SGB II 2)	122	16	13,1	13	10,7	47	38,5	35	74,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.120	4.111	31,3	3.190	24,3	2.477	18,9	1.705	68,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	13.084	4.111	31,4	3.190	24,4	2.443	18,7	1.672	68,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	6.536	1.923	29,4	1.407	21,5	1.320	20,2	813	61,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.976	8.341	49,1	1.907	22,9	11,2	8.635	50,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	10.040	5.021	50,0	926	18,4	9,2	5.019	50,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	6.750	3.207	47,5	913	28,5	13,5	3.543	52,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	5.239	2.329	44,5	635	27,3	12,1	2.910	55,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	346	256	74,0	7	2,7	2,0	90	26,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.511	878	58,1	278	31,7	18,4	633	41,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	152	86	56,6	44	51,2	28,9	66	43,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	84	50	59,5	25	50,0	29,8	34	40,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	68	36	52,9	19	52,8	27,9	32	47,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	34	27	79,4	24	88,9	70,6	7	20,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	162	120	74,1	18	15,0	11,1	42	25,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	21	91,3	3	14,3	13,0	*	8,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	44	57,9	8	18,2	10,5	32	42,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	8	X	*	X	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	54	47	87,0	6	12,8	11,1	7	13,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	726	409	56,3	156	38,1	21,5	317	43,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	702	397	56,6	148	37,3	21,1	305	43,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	12	50,0	8	X	33,3	12	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.215	890	73,3	43	4,8	3,5	325	26,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	1.119	814	72,7	41	5,0	3,7	305	27,3
Eingliederungszuschuss	832	630	75,7	17	2,7	2,0	202	24,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74	50	67,6	17	34,0	23,0	24	32,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	116	73,4	3	2,6	1,9	42	26,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	55	18	32,7	4	X	7,3	37	67,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	7	6	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	89	70	78,7	*	2,9	2,2	19	21,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	29	14	48,3	11	X	37,9	15	51,7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	14	48,3	11	X	37,9	15	51,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.164	945	43,7	503	53,2	23,2	1.219	56,3
Arbeitsgelegenheiten	2.074	911	43,9	491	53,9	23,7	1.163	56,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.073	910	43,9	491	54,0	23,7	1.163	56,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	90	34	37,8	12	35,3	13,3	56	62,2
G Freie Förderung	26	9	34,6	3	X	11,5	17	65,4
Freie Förderung SGB II 2)	26	9	34,6	3	X	11,5	17	65,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	21.298	10.728	50,4	2.641	24,6	12,4	10.570	49,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	21.202	10.652	50,2	2.639	24,8	12,4	10.550	49,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	10.732	5.325	49,6	1.681	31,6	15,7	5.407	50,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.976	5.552	32,7	4.518	26,6	2.789	16,4	1.916	68,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	10.040	3.463	34,5	2.980	29,7	1.558	15,5	1.115	71,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	6.750	2.016	29,9	1.517	22,5	1.191	17,6	777	65,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	5.239	1.321	25,2	1.059	20,2	1.008	19,2	635	63,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	346	227	65,6	221	63,9	29	8,4	28	96,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.511	695	46,0	458	30,3	183	12,1	142	77,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	152	50	32,9	21	13,8	36	23,7	21	58,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	84	30	35,7	18	21,4	20	23,8	7	35,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	68	20	29,4	3	4,4	16	23,5	14	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	34	23	67,6	-	0,0	4	11,8	3	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	162	92	56,8	77	47,5	28	17,3	25	89,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	17	73,9	14	60,9	4	17,4	4	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	30	39,5	24	31,6	14	18,4	12	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	6	X	5	X	*	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	54	39	72,2	34	63,0	8	14,8	7	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	726	262	36,1	198	27,3	147	20,2	55	37,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	702	258	36,8	196	27,9	139	19,8	53	38,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	4	16,7	*	8,3	8	33,3	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.215	703	57,9	667	54,9	187	15,4	180	96,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	1.119	699	62,5	663	59,2	115	10,3	110	95,7
Eingliederungszuschuss	832	563	67,7	547	65,7	67	8,1	66	98,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74	32	43,2	17	23,0	18	24,3	16	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	101	63,9	98	62,0	15	9,5	15	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	55	3	5,5	*	1,8	15	27,3	13	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	7	*	X	*	X	4	X	4	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	89	*	2,2	*	2,2	68	76,4	66	97,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	29	3	10,3	*	6,9	11	37,9	*	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	3	10,3	*	6,9	11	37,9	*	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.164	218	10,1	85	3,9	727	33,6	357	49,1
Arbeitsgelegenheiten	2.074	210	10,1	80	3,9	701	33,8	340	48,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.073	209	10,1	79	3,8	701	33,8	340	48,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	90	8	8,9	5	5,6	26	28,9	17	65,4
G Freie Förderung	26	4	15,4	4	15,4	5	19,2	*	X
Freie Förderung SGB II 2)	26	4	15,4	4	15,4	5	19,2	*	X
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	21.298	6.834	32,1	5.551	26,1	3.894	18,3	2.536	65,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	21.202	6.830	32,2	5.547	26,2	3.822	18,0	2.466	64,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	10.732	3.110	29,0	2.328	21,7	2.215	20,6	1.316	59,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
					absolut	in %	
					1	2	3
I. Arbeitsmarkt							
1. Beschäftigung							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	189.010	185.471	182.943	3.539	+1,9
	am Arbeitsort	2	212.622	210.395	206.854	2.227	+1,1
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	38.300	38.014	37.546	286	+0,8
	am Arbeitsort	4	47.853	47.752	47.477	101	+0,2
	Kurzarbeiter JD (Bestand) ¹⁾	5	504	355	400	149	+42,0
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ²⁾							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD	7	15,4	15,3	15,1	0,1	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) ³⁾							
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	37.956	38.512	37.469	- 557	-1,4
	Zugang JS	9	78.724	77.528	73.674	1.196	+1,5
	Abgang JS	10	79.121	77.346	72.417	1.775	+2,3
	Zugangsrate (in %) ⁴⁾	11	17,3	16,8	16,4	0,5	x
	Abgangsrate (in %) ⁴⁾	12	17,4	16,7	16,2	0,7	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	46,6	46,7	46,1	- 0,1	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	12,8	13,2	13,1	- 0,4	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; ⁵⁾	15	48.168	48.888	48.104	- 720	-1,5
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) ⁵⁾	16	15,8	16,3	16,3	- 0,5	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	60.411	59.560	57.432	851	+1,4
	Zugang JS	18	50.775	50.762	51.012	13	+0,0
	Abgang JS	19	49.679	49.737	48.502	- 58	-0,1
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	4.622	4.487	4.801	136	+3,0
	Zugang JS	21	16.202	16.772	15.642	- 570	-3,4
	Abgang JS	22	15.527	16.574	17.141	- 1.047	-6,3
II. Ausbildung							
Auszubildende							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	10.365	10.293	10.001	72	+0,7
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁶⁾							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28
Schulabgänger ⁷⁾							
		29

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)
Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
Arbeitslose	1	37.956	38.512	37.469
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	3.914	3.951	3.620
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	1.221	1.705	1.859
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	2.693	2.246	1.761
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	41.870	42.464	41.089
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	6.135	6.287	6.672
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.508	1.392	1.294
Arbeitsgelegenheiten	8	1.656	1.496	1.617
Fremdförderung	9	1.075	945	838
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	192	493	468
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	470	231	23
Beschäftigungszuschuss	13	135	189	276
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	317	805	1.444
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	781	735	711
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	48.004	48.750	47.761
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	164	137	344
dar.: Gründungszuschuss	18	154	126	324
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	9	12	20
Altersteilzeit ¹⁾	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ²⁾	21	.	.	.
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	22	.	.	.
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ²⁾	23	48.168	48.888	48.104
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) ²⁾	24	15,8	16,3	16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	24.762	29.844	25.864	26.010	146	+0,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	15.689	20.964	17.153	14.524	-2.629	-15,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	8.889	8.645	8.455	11.191	2.736	+32,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	6.652	6.857	6.165	9.036	2.871	+46,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	-	208	425	563	138	+32,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.237	1.788	2.290	2.155	-135	-5,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	130	153	198	223	25	+12,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	90	110	101	134	33	+32,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	40	43	97	89	-8	-8,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	54	82	58	72	14	+24,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	356	290	271	293	22	+8,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	32	41	35	-6	-14,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	119	142	128	159	31	+24,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	10	25	11	-14	-56,0
Einstiegsqualifizierung	129	106	77	88	11	+14,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.181	1.179	1.203	1.212	9	+0,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.150	1.137	1.169	1.193	24	+2,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	42	34	19	-15	-44,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.819	2.930	1.955	2.047	92	+4,7
Eingliederungszuschuss	1.526	1.240	1.253	1.123	-130	-10,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	134	125	163	153	-10	-6,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	1.425	409	680	271	+66,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	90	4	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	43	26	17	11	-6	-35,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	24	110	113	80	-33	-29,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	56	63	45	76	31	+68,9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	56	63	45	76	31	+68,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.418	4.623	4.587	5.167	580	+12,6
Arbeitsgelegenheiten	5.418	4.551	4.209	4.829	620	+14,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5.295	4.536	4.209	4.829	620	+14,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	123	15	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	72	378	338	-40	-10,6
G Freie Förderung	105	1.073	484	306	-178	-36,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	105	1.073	484	306	-178	-36,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	33.697	40.002	34.409	35.111	702	+2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	25.426	28.642	27.477	+12,6	-4,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	17.588	19.594	16.356	+11,4	-16,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	7.704	8.769	10.810	+13,8	+23,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	5.570	6.797	8.479	+22,0	+24,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	6	370	522	.X	+41,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.134	1.972	2.331	-7,6	+18,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	89	189	250	+112,4	+32,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	57	119	140	+108,8	+17,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	32	70	110	+118,8	+57,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	45	90	61	+100,0	-32,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	352	311	284	-11,6	-8,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81	32	45	-60,5	+40,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	130	153	131	+17,7	-14,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	10	13	14	+30,0	+7,7
Einstiegsqualifizierung	131	113	94	-13,7	-16,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.303	1.185	1.195	-9,1	+0,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.273	1.144	1.159	-10,1	+1,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	41	36	+41,4	-12,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.852	3.097	2.030	+67,2	-34,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	1.783	2.958	1.898	+65,9	-35,8
Eingliederungszuschuss	1.436	1.261	1.345	-12,2	+6,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	127	123	108	-3,1	-12,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3	1.488	381	.X	-74,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	217	86	64	-60,4	-25,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	36	32	13	-11,1	-59,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	33	107	119	+224,2	+11,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	48	66	55	+37,5	-16,7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	48	66	55	+37,5	-16,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.601	4.534	3.230	-19,1	-28,8
Arbeitsgelegenheiten	5.601	4.493	3.117	-19,8	-30,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5.471	4.458	3.115	-18,5	-30,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	130	35	*	-73,1	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	41	113	-	+175,6
G Freie Förderung	166	133	148	-19,9	+11,3
Freie Förderung SGB II ²⁾	166	133	148	-19,9	+11,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34.748	37.968	34.419	+9,3	-9,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	34.679	37.829	34.287	+9,1	-9,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	17.028	17.746	17.269	+4,2	-2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27,8	28,0	31,9	0,2	3,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	28,2	29,3	33,6	1,1	4,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	26,6	24,9	28,8	-1,7	3,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	19,9	19,7	24,4	-0,2	4,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	63,5	65,9	X	2,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	44,3	42,8	44,5	-1,5	1,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	43,8	33,9	41,2	-9,9	7,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	56,1	31,9	46,4	-24,2	14,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	21,9	37,1	34,5	15,2	-2,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	66,7	40,0	67,2	-26,7	27,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	54,5	55,6	51,4	1,1	-4,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74,1	65,6	68,9	-8,5	3,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,8	46,4	36,6	15,6	-9,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	66,4	64,6	64,9	-1,8	0,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	33,8	30,0	36,8	-3,8	6,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	33,9	30,4	37,4	-3,5	7,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	27,6	19,5	19,4	-8,1	-0,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	61,5	52,5	62,1	-9,0	9,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	63,8	54,8	66,2	-9,0	11,4
Eingliederungszuschuss	68,5	64,6	69,6	-3,9	5,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49,6	55,3	42,6	5,7	-12,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	47,6	70,6	X	23,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	41,0	37,2	9,4	-3,8	-27,8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	5,6	0,0	X	-5,6	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	0,0	2,8	1,7	2,8	-1,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12,5	21,2	23,6	8,7	2,4
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12,5	21,2	23,6	8,7	2,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,1	9,5	9,7	-1,6	0,2
Arbeitsgelegenheiten	11,1	9,5	9,7	-1,6	0,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,6	9,3	9,6	-1,3	0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	34,6	28,6	X	-6,0	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	9,8	8,8	X	-1,0
G Freie Förderung	22,9	21,1	13,5	-1,8	-7,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	22,9	21,1	13,5	-1,8	-7,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	27,4	28,1	31,8	0,7	3,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	27,4	28,2	31,9	0,8	3,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	26,6	26,1	29,1	-0,5	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	9.364	10.671	10.501	+14,0	-1,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.744	7.342	6.316	+8,9	-14,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.568	3.220	4.060	+25,4	+26,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.981	2.511	3.240	+26,8	+29,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	*	117	176	*	+50,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	587	709	820	+20,8	+15,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	30	73	98	+143,3	+34,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	18	56	56	+211,1	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	12	17	42	+41,7	+147,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	22	36	27	+63,6	-25,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	164	145	122	-11,6	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	17	22	-63,0	+29,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	61	55	+17,3	-9,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	5	-	-
Einstiegsqualifizierung	61	62	40	+1,6	-35,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	523	416	469	-20,5	+12,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	516	404	457	-21,7	+13,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	12	12	+71,4	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	637	1.005	814	+57,8	-19,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	606	950	778	+56,8	-18,1
Eingliederungszuschuss	486	417	512	-14,2	+22,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	40	34	+2,6	-15,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	457	223	*	-51,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	79	36	9	-54,4	-75,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	18	16	6	-11,1	-62,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	13	39	30	+200,0	-23,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	21	27	26	+28,6	-3,7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21	27	26	+28,6	-3,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.941	1.580	1.066	-18,6	-32,5
Arbeitsgelegenheiten	1.941	1.566	1.043	-19,3	-33,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.878	1.537	1.042	-18,2	-32,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	63	29	*	-54,0	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	14	23	-	+64,3
G Freie Förderung	131	93	122	-29,0	+31,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	131	93	122	-29,0	+31,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12.781	13.937	13.120	+9,0	-5,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	12.750	13.882	13.084	+8,9	-5,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	5.987	6.367	6.536	+6,3	+2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Frauen

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	25,7	27,3	30,5	1,6	3,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	26,8	28,9	32,2	2,1	3,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	22,2	23,4	26,9	1,2	3,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	16,8	18,1	23,2	1,3	5,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	65,0	66,5	X	1,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40,4	42,5	41,8	2,1	-0,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	43,3	28,8	54,1	-14,5	25,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	25,0	62,5	X	37,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	X	X	42,9	X	X
Probeschäftigung behinderter Menschen	68,2	38,9	66,7	-29,3	27,8
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	55,5	58,6	44,3	3,1	-14,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	71,7	X	63,6	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32,7	50,8	32,7	18,1	-18,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	63,9	67,7	55,0	3,8	-12,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	34,2	32,7	38,0	-1,5	5,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34,3	33,4	38,3	-0,9	4,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,5	59,5	68,6	-5,0	9,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	67,7	62,8	71,7	-4,9	8,9
Eingliederungszuschuss	73,9	70,5	72,9	-3,4	2,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51,3	55,0	41,2	3,7	-13,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	58,4	75,3	X	16,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	39,2	38,9	X	-0,3	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	X	2,6	0,0	X	-2,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	9,5	25,9	38,5	16,4	12,6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9,5	25,9	38,5	16,4	12,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,7	10,6	8,8	-0,1	-1,8
Arbeitsgelegenheiten	10,7	10,7	8,8	0,0	-1,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,8	10,3	8,7	0,5	-1,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	36,5	31,0	X	-5,5	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	8,7	X	X
G Freie Förderung	14,5	15,1	13,1	0,6	-2,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	14,5	15,1	13,1	0,6	-2,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	26,0	28,1	31,3	2,1	3,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	26,0	28,2	31,4	2,2	3,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	25,0	26,8	29,4	1,8	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose + gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.062	17.971	16.976	+11,9	-5,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10.844	12.252	10.040	+13,0	-18,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	5.136	5.549	6.750	+8,0	+21,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	3.589	4.286	5.239	+19,4	+22,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	5	253	346	.X	+36,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.547	1.263	1.511	-18,4	+19,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	59	116	152	+96,6	+31,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	39	63	84	+61,5	+33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	20	53	68	+165,0	+28,3
Probeschäftigung behinderter Menschen	23	54	34	+134,8	-37,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	188	166	162	-11,7	-2,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	15	23	-57,1	+53,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78	92	76	+17,9	-17,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	8	9	+60,0	+12,5
Einstiegsqualifizierung	70	51	54	-27,1	+5,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	780	769	726	-1,4	-5,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	757	740	702	-2,2	-5,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	22	29	24	+31,8	-17,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.215	2.092	1.215	+72,2	-41,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	1.177	2.008	1.119	+70,6	-44,3
Eingliederungszuschuss	950	844	832	-11,2	-1,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	88	83	74	-5,7	-10,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	1.031	158	*	-84,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	138	50	55	-63,8	+10,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	18	16	7	-11,1	-56,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	20	68	89	+240,0	+30,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	27	39	29	+44,4	-25,6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	27	39	29	+44,4	-25,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.660	2.954	2.164	-19,3	-26,7
Arbeitsgelegenheiten	3.660	2.927	2.074	-20,0	-29,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.593	2.921	2.073	-18,7	-29,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	67	6	*	-91,0	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	27	90	-	+233,3
G Freie Förderung	35	40	26	+14,3	-35,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	35	40	26	+14,3	-35,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	21.967	24.031	21.298	+9,4	-11,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	21.929	23.947	21.202	+9,2	-11,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	11.041	11.379	10.732	+3,1	-5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,1	28,5	32,7	-0,6	4,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	29,0	29,5	34,5	0,5	5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	28,9	25,8	29,9	-3,1	4,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	21,6	20,7	25,2	-0,9	4,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	62,8	65,6	X	2,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,8	43,0	46,0	-2,8	3,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44,1	37,1	32,9	-7,0	-4,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	56,4	38,1	35,7	-18,3	-2,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	20,0	35,8	29,4	15,8	-6,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	65,2	40,7	67,6	-24,5	26,9
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	53,7	53,0	56,8	-0,7	3,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	77,1	X	73,9	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29,5	43,5	39,5	14,0	-4,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	68,6	60,8	72,2	-7,8	11,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	33,6	28,6	36,1	-5,0	7,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	33,7	28,8	36,8	-4,9	8,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	27,3	24,1	16,7	-3,2	-7,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59,9	49,1	57,9	-10,8	8,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	61,8	51,0	62,5	-10,8	11,5
Eingliederungszuschuss	65,8	61,6	67,7	-4,2	6,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48,9	55,4	43,2	6,5	-12,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	42,8	63,9	X	21,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	42,0	36,0	5,5	-6,0	-30,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	0,0	2,9	2,2	2,9	-0,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14,8	17,9	10,3	3,1	-7,6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,8	17,9	10,3	3,1	-7,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,4	8,8	10,1	-2,6	1,3
Arbeitsgelegenheiten	11,4	8,8	10,1	-2,6	1,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,0	8,8	10,1	-2,2	1,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	32,8	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	11,1	8,9	X	-2,2
G Freie Förderung	54,3	35,0	15,4	-19,3	-19,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	54,3	35,0	15,4	-19,3	-19,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	28,2	28,0	32,1	-0,2	4,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	28,3	28,1	32,2	-0,2	4,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	27,4	25,7	29,0	-1,7	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + \text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	56.083	42.398	55,0	41,1	26,9	14,1	12,8	6,1	6,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.010	20.297	51,6	38,5	20,9	17,6	12,3	4,7	7,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	14.524	11.219	50,1	37,7	18,3	19,4	11,6	4,1	7,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	11.191	8.812	54,1	40,1	24,6	15,5	13,0	5,5	7,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	9.036	7.114	55,5	41,3	25,9	15,4	13,1	5,7	7,4
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	563	460	44,8	30,7	20,4	10,2	13,9	5,9	8,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.155	1.698	48,1	35,1	19,5	15,6	12,5	4,9	7,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	223	203	32,0	15,8	(7,9)	(7,9)	16,3	(1,0)	15,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	134	119	27,7	(8,4)	(4,2)	(4,2)	(19,3)	(0,8)	(18,5)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	89	84	38,1	(26,2)	(13,1)	(13,1)	(11,9)	(1,2)	(10,7)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	72	63	39,7	(25,4)	(6,3)	(19,0)	(14,3)	(1,6)	(12,7)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	293	223	44,8	22,0	14,3	(7,6)	21,1	(8,5)	12,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	26	(73,1)	(53,8)	(34,6)	(19,2)	(19,2)	(7,7)	(7,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	159	127	41,7	19,7	(13,4)	(6,3)	21,3	(10,2)	(11,0)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	11	(11)	(27,3)	(9,1)	(-)	(9,1)	(18,2)	(18,2)	(-)
Einstiegsqualifizierung	88	59	42,4	(15,3)	(10,2)	(5,1)	(22,0)	(3,4)	(18,6)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	1.212	963	53,3	40,8	22,0	18,8	11,7	5,1	6,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.193	947	53,4	41,0	22,0	19,0	11,7	5,2	6,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19	(16)	(43,8)	(31,3)	(25,0)	(6,3)	(12,5)	(-)	(12,5)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.047	1.623	48,4	37,2	21,6	15,5	10,6	4,1	6,5
Eingliederungszuschuss	1.123	890	48,3	37,0	21,9	15,1	10,6	4,0	6,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	153	137	28,5	18,2	(2,2)	(16,1)	(10,2)	(1,5)	(8,8)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	680	537	51,4	39,5	23,6	15,8	11,2	5,0	6,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	11	(9)	(66,7)	(66,7)	(44,4)	(22,2)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	80	(50)	(70,0)	(62,0)	(44,0)	(18,0)	(8,0)	(4,0)	(4,0)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	76	66	(24,2)	(21,2)	(9,1)	(12,1)	(3,0)	(1,5)	(1,5)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	76	66	(24,2)	(21,2)	(9,1)	(12,1)	(3,0)	(1,5)	(1,5)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.167	3.623	34,9	28,2	13,7	14,5	6,4	2,0	4,4
Arbeitsgelegenheiten	4.829	3.376	35,0	28,1	13,7	14,4	6,6	2,1	4,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.829	3.376	35,0	28,1	13,7	14,4	6,6	2,1	4,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	338	247	33,2	29,1	13,8	15,4	(3,6)	(0,8)	(2,8)
G Freie Förderung	306	239	70,7	56,5	38,5	18,0	12,6	(6,7)	(5,9)
Freie Förderung SGB II ²⁾	306	239	70,7	56,5	38,5	18,0	12,6	(6,7)	(5,9)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35.111	27.034	49,3	37,1	20,1	17,0	11,4	4,3	7,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	30.969	22.447	53,3	42,0	26,6	15,4	10,5	5,0	5,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	807	639	47,0	32,6	19,0	13,6	13,7	5,2	8,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	785	619	47,5	33,0	19,5	13,6	13,6	5,3	8,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	707	557	46,9	32,5	19,2	13,3	13,5	5,4	8,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78	61	52,3	(37,5)	(21,5)	(16,0)	(14,5)	(4,8)	(9,8)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	9	(9)	(28,7)	(12,0)	(9,3)	(2,8)	(16,7)	(0,9)	(15,7)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	13	(11)	(38,8)	(25,4)	(3,7)	(21,6)	(13,4)	(1,5)	(11,9)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	307	229	44,2	20,9	12,4	(8,2)	22,0	(10,0)	11,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	40	28	(66,5)	(39,7)	(26,8)	(12,9)	(24,7)	(8,2)	(15,0)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	192	153	40,9	19,2	(10,7)	(8,2)	21,6	(11,6)	(10,0)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	34	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	42	28	(45,6)	(17,5)	(14,8)	(2,7)	(21,0)	(4,4)	(16,6)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	703	534	52,2	39,7	19,4	20,3	11,8	4,9	7,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	683	518	52,6	40,4	19,8	20,6	11,5	4,8	6,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20	(16)	(37,6)	(15,5)	(5,2)	(10,3)	(22,2)	(6,2)	(16,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.193	839	43,7	33,4	19,1	14,3	9,8	3,8	6,0
Eingliederungszuschuss	483	365	46,6	35,9	22,7	13,2	10,2	(4,3)	(5,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	240	194	28,5	18,1	(6,6)	(11,4)	(10,4)	(2,0)	(8,4)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	299	229	52,0	40,7	22,9	17,8	(10,4)	(4,8)	(5,6)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	135	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	X	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	26	X	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	47	38	(21,7)	(15,7)	(5,6)	(10,1)	(6,0)	(0,4)	(5,6)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	47	38	(21,7)	(15,7)	(5,6)	(10,1)	(6,0)	(0,4)	(5,6)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.126	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsgelegenheiten	1.656	1.143	34,8	28,2	13,2	15,0	6,3	(1,9)	4,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.655	1.143	34,8	28,2	13,2	15,0	6,3	(1,9)	4,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	470	X	X	X	X	X	X	X	X
G Freie Förderung	101	81	93,4	76,5	65,4	(11,1)	(14,4)	(7,3)	(7,1)
Freie Förderung SGB II ²⁾	101	81	93,4	76,5	65,4	(11,1)	(14,4)	(7,3)	(7,1)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.283	3.822	42,7	32,1	17,5	14,7	10,0	3,8	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) ¹⁾

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)	
				Insge-samt	darunter		Insge-samt		darunter
					Aus-länder	Deut-sche			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.477	21.998	49,4	37,1	19,9	17,2	11,5	4,6	6,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	16.356	13.028	48,1	36,2	18,0	18,2	11,2	4,3	6,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	10.810	8.701	52,0	39,1	23,1	16,1	12,1	5,2	6,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	8.479	6.825	53,3	40,4	24,1	16,3	12,1	5,4	6,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	522	432	47,9	35,6	25,0	10,6	11,6	(4,6)	6,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.331	1.876	47,3	34,5	19,2	15,4	12,0	4,4	7,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	250	218	26,1	14,7	(6,4)	(8,3)	11,5	(1,8)	(9,6)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	140	124	23,4	(10,5)	(4,0)	(6,5)	(12,9)	(0,8)	(12,1)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	110	94	29,8	(20,2)	(9,6)	(10,6)	(9,6)	(3,2)	(6,4)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	61	51	(29,4)	(13,7)	(2,0)	(11,8)	(15,7)	(3,9)	(11,8)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	1.195	915	50,6	38,0	20,2	17,8	11,9	4,9	7,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.159	884	51,4	38,6	20,5	18,1	12,1	5,0	7,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	36	31	(29,0)	(22,6)	(12,9)	(9,7)	(6,5)	(3,2)	(3,2)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.030	1.534	47,7	36,2	19,6	16,6	10,7	4,4	6,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	1.898	1.447	46,4	35,0	19,1	15,8	10,7	4,5	6,2
Eingliederungszuschuss	1.345	1.027	47,0	35,3	19,3	16,1	11,0	4,4	6,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	108	87	29,9	(19,5)	(8,0)	(11,5)	(10,3)	(2,3)	(8,0)
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	381	288	50,7	39,2	22,2	17,0	10,8	(5,9)	(4,9)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	64	45	(35,6)	(28,9)	(17,8)	(11,1)	(4,4)	(2,2)	(2,2)
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	13	(10)	(60,0)	(50,0)	(30,0)	(20,0)	(10,0)	(-)	(10,0)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	119	77	70,1	58,4	(27,3)	(31,2)	(10,4)	(2,6)	(7,8)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	55	50	(26,0)	(22,0)	(10,0)	(12,0)	(4,0)	(-)	(4,0)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	55	50	(26,0)	(22,0)	(10,0)	(12,0)	(4,0)	(-)	(4,0)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.230	2.383	33,5	25,5	13,9	18,0	7,8	2,5	6,2
Arbeitsgelegenheiten	3.117	2.292	33,7	25,5	11,4	14,0	8,0	2,5	5,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.115	2.291	33,7	25,4	11,4	14,0	8,0	2,5	5,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	91	28,6	(25,3)	(14,3)	(11,0)	(3,3)	(-)	(3,3)

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) ¹⁾

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
G Freie Förderung	148	114	77,2	63,2	43,9	(19,3)	(13,2)	(7,9)	(5,3)
Freie Förderung SGB II ²⁾	148	114	77,2	63,2	43,9	(19,3)	(13,2)	(7,9)	(5,3)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34.135	26.994	48,0	36,1	19,4	17,3	11,2	4,4	6,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	34.003	26.907	47,9	36,1	19,4	17,2	11,2	4,4	6,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	16.985	13.323	48,0	36,2	20,7	16,6	11,1	4,6	6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ^{1) 5)}

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Ins-gesamt	darunter		Ins-gesamt	darunter	
					Aus-länder	Deut-sche		Aus-länder	Deut-sche (m. mind. einem zuge-wanderten Eltern-teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,9	32,3	32,5	31,3	33,4	29,0	36,1	36,3	35,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	33,6	34,2	34,9	33,5	36,0	31,1	39,3	41,0	38,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	28,8	29,1	28,9	28,0	30,2	24,9	31,0	30,6	31,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	24,4	24,6	24,6	24,1	26,7	20,3	25,5	27,0	24,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	65,9	64,1	66,7	68,2	66,7	71,7	62,0	(70,0)	(56,7)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	44,5	45,3	46,4	44,8	46,4	42,7	51,1	47,0	53,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	41,2	37,6	47,4	(43,8)	(42,9)	(44,4)	(52,0)	(-)	(61,9)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	46,4	41,1	(62,1)	(53,8)	(60,0)	(50,0)	(68,8)	(-)	(73,3)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	34,5	33,0	(32,1)	(36,8)	(33,3)	(40,0)	(22,2)	(-)	(33,3)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	67,2	68,6	(86,7)	(85,7)	(100,0)	(83,3)	(87,5)	(100,0)	(83,3)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	36,8	35,7	36,9	37,1	35,7	38,7	36,7	(33,3)	39,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37,4	36,2	37,2	37,2	35,9	38,8	37,4	(34,1)	39,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19,4	(22,6)	(22,2)	(28,6)	(25,0)	(33,3)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,1	60,5	63,1	62,8	64,1	61,2	65,9	62,7	68,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	66,2	63,9	68,4	68,6	69,3	67,7	69,7	64,6	74,2
Eingliederungszuschuss	69,6	66,8	71,4	71,3	72,7	69,7	73,5	66,7	79,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42,6	40,2	(26,9)	(17,6)	(28,6)	(10,0)	(44,4)	(50,0)	(42,9)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	70,6	69,4	73,3	75,2	71,9	79,6	(67,7)	(64,7)	(71,4)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9,4	(6,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	X	(20,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	1,7	(2,6)	(3,7)	(4,4)	(4,8)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	23,6	(22,0)	(23,1)	(18,2)	(20,0)	(16,7)	(50,0)	(-)	(50,0)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	23,6	(22,0)	(23,1)	(18,2)	(20,0)	(16,7)	(50,0)	(-)	(50,0)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,7	9,8	10,9	16,0	13,3	12,4	15,0	(13,6)	(12,8)
Arbeitsgelegenheiten	9,7	9,8	10,7	9,4	9,9	9,0	14,1	(14,0)	(13,5)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,6	9,7	10,6	9,3	9,9	8,7	14,1	(14,0)	(13,5)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8,8	(11,0)	(15,4)	(17,4)	(23,1)	(10,0)	(-)	(-)	(-)

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

33302 JC Dortmund, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ^{1) 5)}

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
G Freie Förderung	13,5	(13,2)	(12,5)	(13,9)	(10,0)	(22,7)	(6,7)	(11,1)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	13,5	(13,2)	(12,5)	(13,9)	(10,0)	(22,7)	(6,7)	(11,1)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	31,6	31,9	32,9	32,2	33,7	29,5	36,3	36,4	35,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	31,7	32,0	33,0	32,4	33,8	29,6	36,4	36,4	35,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	28,8	28,7	30,0	30,0	30,7	27,2	32,4	31,3	32,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben